

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**13.02.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 17:30 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

ab 14.40 Uhr

Ramke, Michael

Ulfers, Holger

beratende Mitglieder

Just, Janto

Menke, Werner

stellv. Mitglieder

Pauluschke, Bernd

Vertretung für Herrn Uwe Osterloh

- bis TOP 4.2.2 - 17.00 Uhr

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Reinhard Onnen-

Lübben

beratende Mitglieder

Schulze, Nadine

Meyrose, Tjorven Reelf

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin Dr.

Eckberg, Marisa

Eden, Jens

Hinrichs, Wiebke

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Vogelbusch, Silke

Wehmeyer, Thorben

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Landrat verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017.**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2017 wird genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde ./.**

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Bewerbung FairTrade Town/District (Klimaschutz) Vorlage: 0350/2018**

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organization International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren über 600 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen (siehe auch Anlage 1+2+3).

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Die Kreisstadt Jever (seit 2016 Bewerbungsverfahren) zählt neben Aurich und Oldenburg zu den

ersten Fairtrade-Towns in Weser-Ems. Auf Initiative von Gerd Pöppelmeier, Mitglied im Klimaschutzbeirat des Landkreises Friesland, soll auch der Landkreis Friesland den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Kreis“ (fairtrade district) im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben. Dabei will der Kreis auf den Erfahrungen der Kreisstadt und der lokalen Kirchengemeinde aufbauen. Eine Fairtrade-Town kann ein Kreis, eine kreisfreie Stadt, eine Gemeinde/Stadt, ein Dorf oder eine Region sein. Der Status wird verliehen, wenn die folgenden fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

1. Es liegt ein Beschluss des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrates Fairtrade-Kaffee (in Friesland Tee!) sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Zucker, Kekse, Saft) verwendet wird. Die Umstellung auf fair beschaffte Produkte muss nicht immer zu (größeren) Mehrkosten führen. Fair gehandelten Kaffee oder Tee bieten z. B. bereits mehrere Discounter zu günstigen Preisen an. Auf die Tasse oder Glas umgerechnet ergeben sich meist nur wenige Cent mehr für einen fair gehandelten Kaffee, Tee oder Orangensaft.
2. Es wird die Entscheidung getroffen, als Kreis den Titel „Fairtrade-Kreis“ anzustreben.  
Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Die Steuerungsgruppe beim Landkreis Friesland setzt sich beispielsweise zusammen aus jeweils einer Vertreterin/einen Vertreter  
- der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
- der Klimaschutzbeauftragten  
- der Wirtschaftsförderung  
- des Einzelhandels/ Dienstleistungsbetrieben.  
Bei Bedarf sind Vertreterinnen/Vertreter aus Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Vereinen und Medien hinzuzuziehen.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafes und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt. Die Anforderung ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt; im Landkreis Friesland mit rd. 100.000 Einwohnern müssen dies 20 Geschäfte und 10 Gastronomiebetriebe mit je 3 Produkten sein.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Bei rd. 100.000 Einwohnern bedeutet dies, dass mind. 1 Schule, 1 Kirchengemeinde und 1 Verein sich beteiligen müssen. Im Landkreis Friesland existieren bereits derartige Initiativen; beispielsweise bewirbt eine Jeverische Schule die Mittagsverpflegung (Mensa) aus fair gehandelten Produkten. Über den Status Quo hinaus soll mit Hilfe von Ergänzungsmaßnahmen z.B. durch Lehrerfortbildungen die Sensibilisierung und das Bewusstsein zu diesem Thema in den Schulen gesteigert werden.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“. Es müssen in einem Jahr mindestens vier Medienartikel zu dem

Thema Fairtrade und dem Bewerbungsprozess des Landkreises zur Fairtrade Town veröffentlicht werden, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu beiträgt, das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „fairer Handel“ in der Bevölkerung zu steigern.

Darüber hinaus soll Im Rahmen des eigenen kommunalen Handelns die Kreisverwaltung prüfen, inwieweit Produkte aus Fairem Handel im Rahmen des Beschaffungswesens grundsätzlich den Vorzug gegeben werden können (z.B. Bau, Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel werden aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen. Dabei berufen sich die Mehrkosten voraussichtlich auf:

<b>Produkt</b>	<b>Mehrpreis in €</b>	<b>Mehrpreis in %</b>
Tee (500 g)	13,96 €	174,59 %
Zucker (500 g)	5,76 €	581,82 %
Fruchtsaft 24 x 0,2 l 0,00%	0,00 €	

Die insgesamt anfallenden Mehrkosten pro Jahr können nicht genau beziffert werden, da aufgrund des Ausscheidens von Frau Eden im Sommer d. J. 2017 eine Änderung in der Bewirtung vollzogen wurde und noch nicht absehbar ist, in welchem Umfange für einen längeren Zeitraum jetzt Tee und Kaltgetränke (Wasser/Säfte) konsumiert werden. Die Kostensteigerung wird sich aber vermutlich um ca. 500 € bewegen. Die genaue Summe kann erst Anfang 2019 beziffert werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Fairtrade-town/District finden Sie zudem unter <https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/>

### **Beschluss:**

1. Der Umweltausschuss des Landkreises Friesland beschließt, dass im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair „Fairtrade-towns“ der faire Handel auf lokaler Ebene gefördert wird und sich der Landkreis Friesland entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Transfair-Kreis“ bewirbt. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind von der Verwaltung schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
2. Der Umweltausschuss gibt die Bewerbung an den Kreistag, zur Erstellung des geforderten Kreistagsbeschlusses nach Nr. 1 der Anforderungskriterien zur Vergabe des Titels „Fairtrade-Kreis“, weiter.

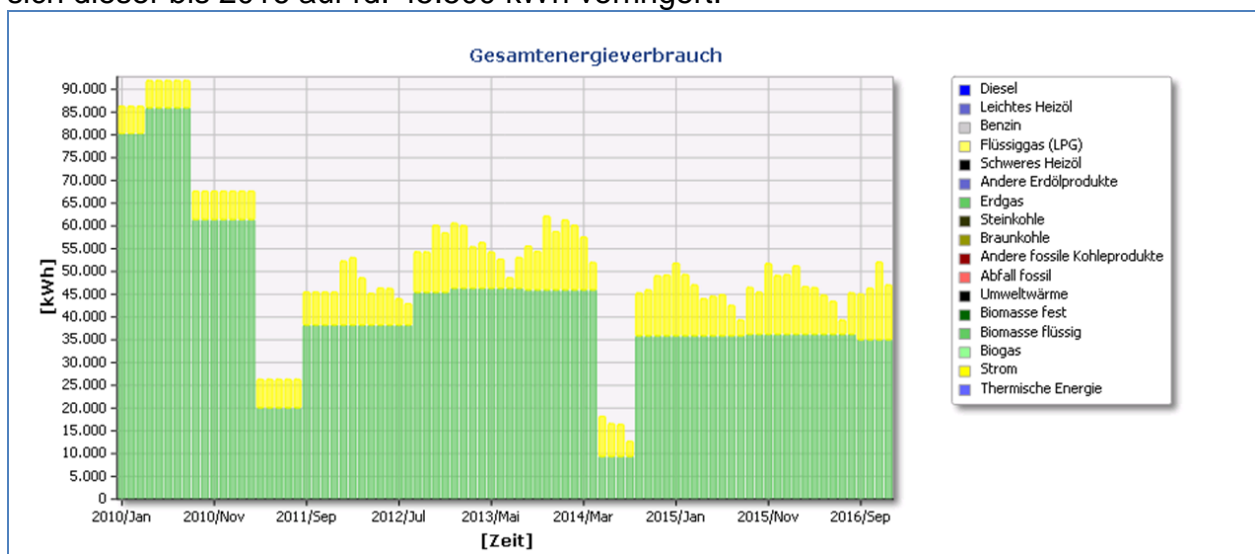
**TOP** Fortschreibung Klimaschutzkonzept: Aktuelle Berichterstattung zur  
**4.1.2** Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis  
 Friesland (Klimaschutz)  
 Vorlage: 0353/2018

**Aktuelle Berichterstattung zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Im Jahre 2016 wurde vom Umweltausschuss beschlossen, dass das Klimaschutzkonzept des Landkreises Friesland fortgeschrieben werden soll. Die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz soll hierbei als Hauptbestandteil und Neuerung im Vergleich zum alten Konzept einfließen. Innerhalb der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung werden die drei Gesichtspunkte „Mobilität, Beschaffung und Energie“ mitbeleuchtet. Insgesamt kann durch die Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Klimaschutz und die Menge der Treibhausgasemissionen für das Kreisgebiet „greifbar“ gemacht und beziffert werden.

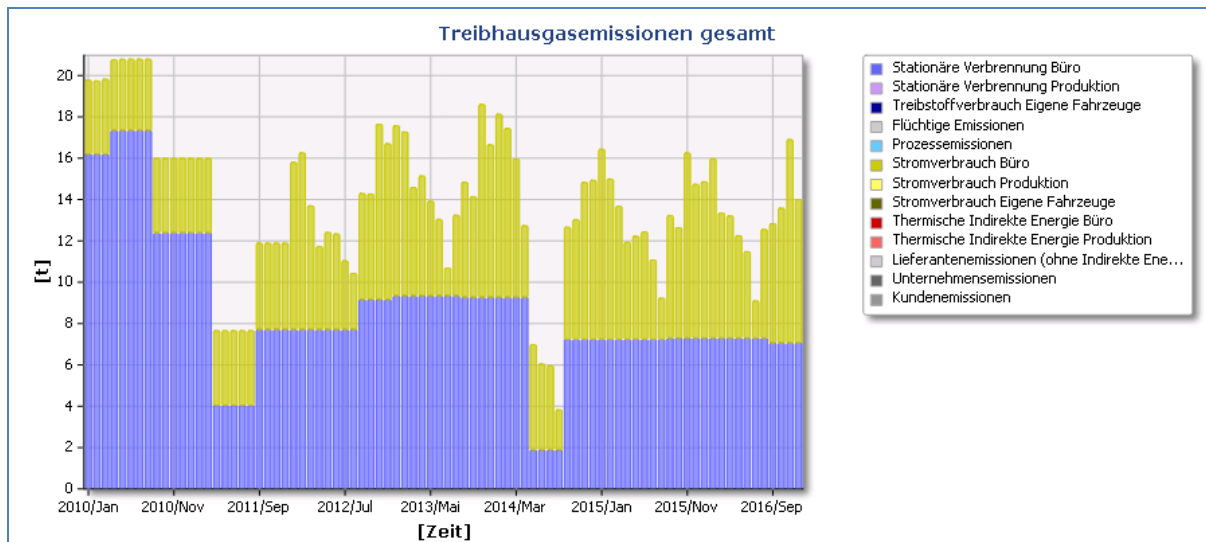
Bei den kreiseigenen Liegenschaften kann beispielsweise aufgezeigt werden, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierungsmaßnahme, die Umstellung des Energieträgers oder die Änderung von Halb- auf Ganztagschule erfolgt und wie sich diese Maßnahmen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirkt.

In Abbildung 1 ist zu erkennen, dass die Liegenschaft „OBS Bockhorn“ im Zeitraum 2010 – 2016 einen deutlich reduzierten Gesamtenergieverbrauch verzeichnet. Die Verbräuche der Energieträger Strom und Erdgas sind ab November 2010 stark zurückgegangen, da zu diesem Zeitpunkt die energetische Sanierung (KP II) abgeschlossen wurde. Während 2010 ein Wert von rd.92.000 kWh verzeichnet wurde, hat sich dieser bis 2016 auf rd. 45.500 kWh verringert.



**Abbildung 1: Gesamtenergieverbrauch der OBS Bockhorn 2010 - 2016**

Quelle: Landkreis Friesland, 2018, unter Verwendung von EcoSpeed Business



**Abbildung 2: Treibhausgasemissionen der OBS Bockhorn 2010 – 2016**

Quelle: Landkreis Friesland, 2018, unter Verwendung von EcoSpeed Business

Derselbe Effekt schlägt sich auch in der Gesamtzahl der Treibhausgasemissionen nieder: Eine deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen von rd. 20 t in 2010 auf rd. 14 t in 2016 konnte durch das Programm EcoSpeed festgehalten werden. Dabei fällt im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch auf, dass die Anteile des Energieträgers Strom sich auf einen höheren Umrechnungsfaktor der Treibhausgasemissionen beziehen, sprich die Säulen des Stromverbrauches höher ausfallen, als das es beim Energieträger Erdgas ausmacht.

### ***Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Friesland: Klimaschutz in der Regional-, Stadt- und Bauleitplanung***

Die Regional- und Stadtplanung bietet dem Klimaschutz als Fachplanung die Möglichkeit, urbanen Raum möglichst frühzeitig resilient gegenüber klimatischen Auswirkungen zu gestalten. Die zentralen Handlungsfelder stellen dabei die Anpassung von sowohl Siedlungs-, Freiraum als auch Infrastrukturen an den Klimawandel dar. Die Regional- und Stadtplanung als querschnittsorientierte Aufgabe kann durch ihre Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wesentlich dazu beitragen, die Ziele des Klimaschutzes und der –anpassung zu erreichen, da sie unmittelbar auf die Ressourcen Boden, Luft und Wasser wirkt. Durch die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der einzelnen Fachplanungen, kann es durch die Regional- und Stadtplanung ermöglicht werden, eine fachübergreifende und interdisziplinäre Arbeitsweise auszuüben – aber auch anwendungsbezogene Lösungen für Problemstellungen des Klimawandels und Herausforderungen der Klimaanpassung zu erarbeiten.

Klimawandel findet sich oft in fast allen Umweltbelangen und Handlungsfeldern wieder, wie z.B. der Wasser- und Energieversorgung, der Gesundheitsbranche sowie in der Biodiversität und Natur und Landschaft. Durch die Integration von Klimaschutz in die formellen und informellen Instrumente der Stadt- und Regionalentwicklung, kann ein möglichst umfassender und mittel- bis langfristig ausgerichteter Ansatz für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels für die Region und den Landkreis Friesland angewandt werden. Wesentliche Instrumente stellen der Regionalplan in Form der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Friesland sowie die Bauleitplanung für die friesischen Städte und Gemeinden dar.

Mit der Bauleitplanung und Anwendung des BauGBs sind Kommunen damit beauftragt, innerhalb ihres Gemeindegebietes die städtebauliche Entwicklung und Ord-

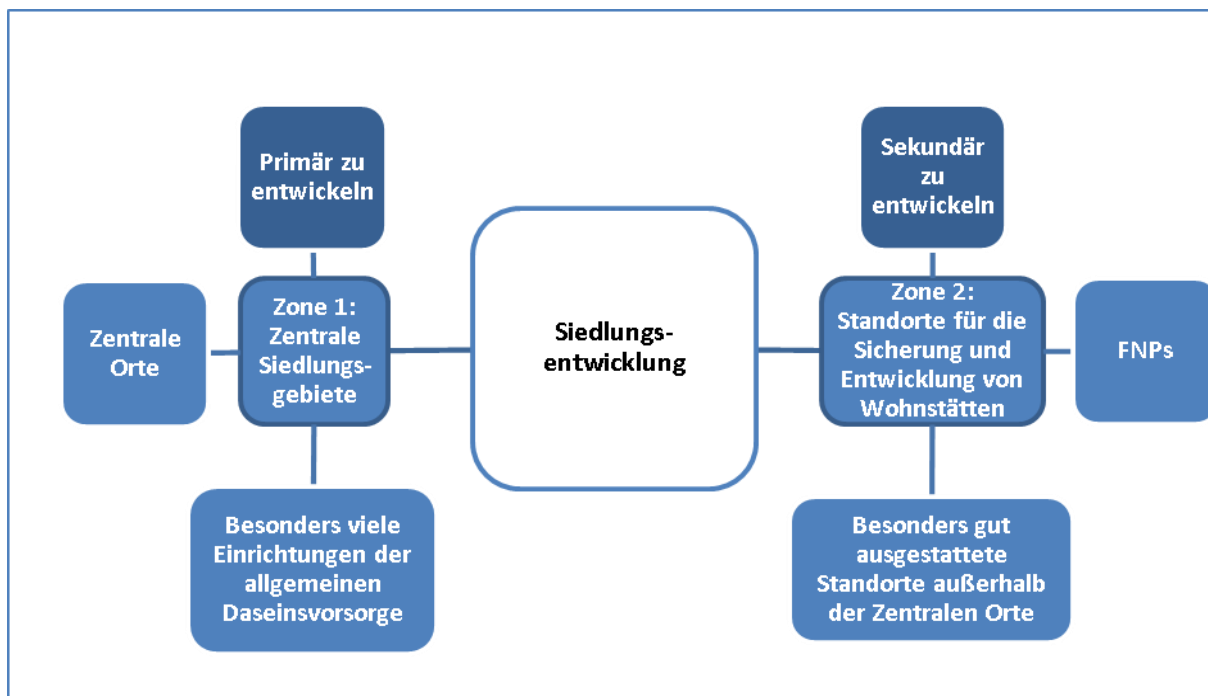
nung zu steuern und somit den Wirkungsgrad von Umweltauswirkungen sowie deren Schadenspotenzial, beispielsweise durch Hochwasser, zu reduzieren.

Die Ziele des Klimaschutzes haben Eingang in das BauGB als tragende planerische Zielvorgaben gefunden, sodass sie bei Planungsprozessen eine Möglichkeit zur Umsetzung der klimarelevanten Belange bieten:

- BauGB: „Klimaschutzklausel“ §1, Abs. 5, Satz 2 seit BauGB-Novelle 2011: Klimaanpassung ist ein Planungsgrundsatz der Bauleitplanung und somit in der Abwägung gem. §1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen,
- Anpassung an Hochwasserereignisse (§1 Abs. 6 Nr.12 BauGB),
- Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB).

In der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes werden die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung direkt in die jeweiligen Fachthemen integriert. Ein Beispiel hierfür stellt das neue Siedlungsmodell dar, bei welchem die Leitmotive „eine flächensparende, am Bedarf orientierte Siedlungsentwicklung“ und „die Stärkung der Zentralen Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ umfassen. Hier ist erstmalig die Verknüpfung von den unterschiedlichen Fachplanungen der Siedlungsentwicklung, des Mobilitätsverhaltens und der Daseinsvorsorge erfolgt.

Neben dem Klimaschutzaspekt zielt das Siedlungsmodell darauf ab, die Grund- und Mittelzentren des Landkreises zu stärken, denn nur starke Zentren können die Versorgungsaufgaben für das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet übernehmen und erfüllen. Dabei werden die bestehenden Strukturen der Daseinsvorsorge sowie deren Erreichbarkeit berücksichtigt, um deren Sicherung und gleichmäßige Auslastung zu erreichen. Kurze, fußläufig zu bewältigende Wege und die ÖPNV- und SPNV-Anbindung sind ebenfalls berücksichtigt worden, sodass es bei der Anwendung des Modells in der Siedlungsentwicklung auch positive Synergieeffekte auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, in Form einer Reduzierung des MIV-Bedarfes, rückfließen. In diesem Zusammenhang ist der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ und die Vermeidung neuer Flächenversiegelungen als Bestandteile einer flächensparenden, im Sinne einer in alle Richtungen nachhaltigen, Entwicklung zu nennen. Positive Effekte stellen die verringerten Folgekosten von Infrastruktur (für Städte und Gemeinden) sowie die Reduzierung der Flächenversiegelung dar. Sowohl aus ökologischen Aspekten, z.B. Grünland als CO<sub>2</sub>-Speicher oder als [Renaturierungsflächen](#) für starke Niederschläge und Überschwemmungen, als auch aus verkehrsplanerischer Sicht, indem durch Funktionenbündelung und Nachverdichtung in den Ortsteilen und kurze Wege entstehen und neue Flächenpotenziale aktiviert werden, ist ein reduzierter Flächenverbrauch und –versiegelung anzuführen. Strukturelle, soziodemographische Probleme, wie das Überangebot an Bauland bei gleichzeitigem Leerstand in den Ortskernen, sowie die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf bzw. der Nachfrage und dem Angebot können durch das Siedlungsmodell reduziert bzw. bedarfsorientiert entwickelt werden. Die Festlegungen durch das Regionale Raumordnungsprogramm dienen den Städten/Gemeinden dabei als Planungs- und Begründungshilfen für die eigene Entwicklung und Umsetzung der Vorgaben aus dem BauGB, die aktuell auch schon bei Planungen umzusetzen sind (z. B. § 1 Abs. 5 S. 2 u. 3; § 1 Abs. 6 Nr. 4; § 1a Abs. 2).



**Abbildung 3: Siedlungsmodell Landkreis Friesland**

Quelle: Landkreis Friesland, 2018

Das Siedlungsflächenmodell setzt sich mit diesen Herausforderungen auseinander und stellt ebenso ein planerisches Instrument für den Klimaschutz dar.

Als Grundlage für das Siedlungsflächenmodell dienen zum einen die rechtskräftigen Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden. Zum anderen stellt die zentralörtliche Funktion den zweiten bedeutenden Baustein des Modells dar. Anhand zuletzt genannter wurden die Zentralen Orte als zentrale Siedlungsgebiete (Zone 1) bestimmt. Dabei wurde sich an der aktuell gültigen zentralörtlichen Funktion orientiert, d.h. die ausgewiesenen Grund- und Mittelzentren, mit dem jeweiligen zentralen Ortsteil, werden im Rahmen des Siedlungsmodells als zentrales Siedlungsgebiet übernommen. Auf Grundlage einer GIS-Analyse entsteht ein 2-Zonen-Siedlungsflächenmodell, welches folgende Zonen beinhaltet:

Zone 1: Zentrales Siedlungsgebiet (nur an den Grund- und Mittelzentren möglich),

Zone 2: Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten.

Unter Verwendung der Flächennutzungspläne und weiteren Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge wurde anhand einer GIS-Analyse modelliert, welche Ortsteile über ein gewisses Mindestmaß an Ausstattung mit Daseinsvorsorgeeinrichtung und infrastruktureller Anbindung verfügen. Diese Ortsteile werden nach dem Siedlungsmodell dann als Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Zone 2) ausgewiesen.

Dabei wird im Sinne des Modells „infrastruktureller Anbindung“ als Faktor der Daseinsvorsorgeeinrichtungen so definiert, dass der jeweilige Ortsteil entweder über einen Verkehrsknotenpunkt (ZOB), und somit über eine Verbindung zum nächsten Grund- bzw. Mittelzentrum, oder über einen Bahnhof verfügt. Des Weiteren werden die medizinische Ausstattung (mind. ein Allgemeinmediziner, Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime), die Nähe von öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen sowie von Kindertagesstätten, Grundschulen, und weiterführenden Schulen als bedeutende Kriterien für das Siedlungsflächenmodell herangezogen. Ergänzt werden diese Daseinsvorsorgeeinrichtungen durch ein Netz von Rettungswachen sowie den Feuerwehrstandorten, unterteilt in Grundausstattung, Stützpunkt und Schwerpunkt Feuerwehr. Neben dem



spielt die einzelhandels- und dienstleistungsbezogene Ausstattung eine bedeutende Rolle, sodass eine nahversorgungsrelevante Ausstattung in fußläufiger Erreichbarkeit<sup>1</sup> gewährleistet ist. Diese Kriterien flossen in ein GIS-Modell ein, anhand dessen die Bereiche im Landkreis Friesland bestimmt werden konnten, die über eine besonders gute Ausstattung mit Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge verfügen. Aus den angegebenen Entfernungen ergibt sich der jeweilige Erreichbarkeitsraum des einzelnen Kriteriums. Es erfolgte eine pauschalisierte Annahme in Form von den Radien um den jeweiligen Faktor-Standort. Unter Anwendung eines Bewertungsschlüssels konnte jedem einzelnen Kriterium eine Gewichtung zwischen 2 und 50 Punkten zugeordnet und diejenigen Bereiche herausgefiltert werden, die über einen hohen Gesamtwert, d.h. über ein gewisses Mindestmaß an Ausstattung mit vielen verschiedenen Funktionen der allgemeinen Daseinsvorsorge sowie über eine infrastrukturelle Anbindung, verfügen. Dabei erhalten nach dem Bewertungsschlüssel häufig aufgesuchte Einrichtungen eine höhere Gewichtung und einen kleineren Erreichbarkeitsraum als geringer frequentierte Einrichtungen oder Einrichtungen mit einem großen Erreichbarkeitsraum– jedoch ist auch die Funktionserfüllung innerhalb der zentralörtlichen Funktion von Bedeutung. Primär sind die Standorte innerhalb der zentralen Siedlungsgebiete (Zone 1), die alle diese herangezogenen Kriterien erfüllen, weiterzuentwickeln und das dortige Flächenpotenzial zu nutzen. Sekundär sind die sogenannten Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (Zone 2) zu entwickeln. Diese sind als ergänzende Siedlungsgebiete zum zentralen Ort bestimmt, um einerseits heranrückende störende Nutzungen zu steuern und den Städten und Gemeinden zu ermöglichen, außerhalb des Zentralen Ortes und geeigneten weiteren Ortsteilen, die Funktionen der allgemeinen Daseinsvorsorge zu konzentrieren und weiterzuentwickeln.

Neben dem ist die Eigenentwicklung von Ortsteilen, die außerhalb der Zentralen Siedlungsgebiete, und den Standorten für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten liegen grundsätzlich möglich, sofern sie angemessen ist und dem Erhalt der baulichen dörflichen Strukturen bei gleichzeitiger angemessener Dichte dienen. Durch das Siedlungsflächenmodell ist es den friesischen Kommunen möglich, eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung zukunftsgerichtet zu betreiben und zugleich eine sehr gute Erreichbarkeit und Ausstattung mit Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorzuhalten.

#### ***Klimaanpassung im Quartier:***

Konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen in der Siedlungsentwicklung sind anhand des vom Difu 2017 geförderten Projektes „Ostpark Bochum“ gut zu erkennen und auch auf die friesischen Kommunen und Quartiere gut übertragbar (siehe auch <http://www.plan4change.de/materialien.html>):

---

<sup>1</sup> Bei einer fußläufigen Erreichbarkeit wird von einer Entfernung von maximal 800m ausgegangen.

#### Geringere Flächenversiegelung

- Regenwasserbewirtschaftungs- und Überflutungsschutz

#### Gebäude

- Dach- und Fassadenbegrünung als natürliches Verschattungselement

#### Straßenraum und Wegenetz

- Verwendung heller und wasserdurchlässiger Bodenbeläge
- Pflanzung von geeigneten Baumarten

#### Hochwasserschutz

- Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung eintretender Wassermassen (höherer Gebäudesockel)
- Technische Maßnahmen zur Wasserrückhaltung

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand zur Kenntnis.

### **TOP 4.1.3 Förderung der Biodiversität: Strategie zum Schutz von Hautflüglern Vorlage: 0351/2018**

#### **Fachlicher Hintergrund:**

In den letzten 25 Jahren ist die Insektenzahl in Deutschland um ca. 75 % zurückgegangen.

Dieser Verlust ist nicht spezifisch für bestimmte Biotoptypen, er betrifft vielmehr das ganze Offenland. Die Biomasseverluste betragen für die Sommerperiode 81,6 Prozent (79,7 bis 83,4 Prozent) und für die Vegetationsperiode von April bis Oktober 76,7 Prozent (74,8 bis 78,5). Die Verluste in der Sommerperiode sind höher, da die Insektenbiomasse in diesen Monaten am höchsten ist. Es zeigt sich auch, dass die bekannten Rückgänge von Artengruppen wie Schmetterlingen, Wildbienen und Nachtfaltern einhergehen mit den drastischen Biomasseverlusten bei Fluginsekten. Dies betrifft nicht nur seltene und gefährdete Arten, sondern die gesamte Welt der Insekten.

Insekten sind jedoch die Nahrungsgrundlage vieler Tierarten, wie z. B. der Fledermäuse und der Vögel. Aufgrund fehlender Insekten ist gerade für die Vogelarten der Offenlandschaft die Jungenaufzucht massiv erschwert. In Deutschland ist, wie eine aktuelle Untersuchung zeigt, in den letzten zwölf Jahren die Anzahl der Brutvogelpaare um 15 Prozent zurückgegangen. Mit Sicherheit sind diese Einbußen auf den Rückgang der Insektenfauna zurückzuführen; fast alle betroffenen Arten füttern ihre Jungen mit Insekten

Zudem bestäuben Insekten 80 % unserer Kulturpflanzen. Wenn diese Nützlinge weiter reduziert werden, drohen große Schäden für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion.

Zum Erhalt der Insekten ist es wichtig, dass ausreichend Nahrungsquellen und Lebensräume für sie zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, sind in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich insektenfreundliche Vegetationsinseln und Linienstrukturen wie etwa Randstreifen an Äckern, Gewässern und Wegen zu schaffen.

### **Motivation:**

Durch Anträge der Mehrheitsgruppe sind in den diesjährigen Kreishaushalt 50.000 € für die Förderung der Biodiversität eingestellt worden. Der so an die Kreisverwaltung erteilte Auftrag bedarf einer schnellen und effektiven Handlungsstrategie. Insbesondere Maßnahmen zum Schutz von Hautflüglern erfordern zeitnahe Maßnahmen. So sind bspw. Saatmischungen für artenrelevante Pflanzen bis spätestens Ende April/Anfang Mai auszubringen um ein ansprechendes Habitat herzurichten.

### **Ausrichtung:**

- ein landkreiseigenes Förderprogramm (kostenlose Bereitstellung des Saatgutes),
- Anerkennung der Blühflächen als Kompensationsflächen und -pool für Gemeinden, Städte und andere Baulastträger (Straßenbau, Landwirtschaft usw.),
- das bereits ausgearbeitete Projekt „Kompensation an Gewässern“ ist mit einzubeziehen,
- Hauptaugenmerk sollte auf dem Biotopverbund liegen. Neben Einzelflächen sind primär linienhafte Strukturen als Verbindungselemente zwischen bereits vorhandenen Biotopen und Schutzgebieten anzustreben. Hierfür bieten sich Fließgewässer, Wege-, Straßen- und Ackerränder an,
- Zur Finanzierung des Projektes sollen Mittel aus vorhandenen Förderprogrammen und von Dritten (Partnern) eingeworben werden. Insgesamt soll eine Förderquote von mindestens 66 % erreicht werden.

### **Rahmenbedingungen:**

- die Naturschutzverbände im Landkreis sind im Runden Tisch unter der Leitung von Herrn Henning von Schele zusammen gefasst – dieses Gremium ist einzubeziehen,
- als Fachbüro wäre ein Umwelt- und Medienbüro in Oldenburg geeignet. Das Büro hat bereits für den Runden Tisch einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Das Büro wäre gegen Kostenerstattung bereit mitzuwirken.
- Nach Auskunft von Frau Birgit Luiken, die bis vor kurzem noch den Arbeitskreis „Blühende Landschaften“ im Landkreis Friesland geleitet hat, sind für die Arbeiten (Flächenbesichtigung, Saatgutbeschaffung, Förderprogramme, Abrechnung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) die ein solches Projekt erfordert, mindestens 20 Stunden in der Woche anzusetzen. Die vorhandenen Ressourcen in der Naturschutzbehörde sind bereits erschöpft, deshalb ist für die Realisierung eine Personalgänzung erforderlich.

- Um dauerhaft verbesserte Lebensgrundlagen für bedrohte Insektenarten zu schaffen, ist das Projekt langfristig anzulegen.

Für Herrn Kreistagsabgeordneten Neugebauer ist das Projekt eine gute Ergänzung der Klimafolgenanpassungsstrategie.

Herr Kreistagsabgeordneter Ulfers hält es für einen besonders guten und wünschenswerten Ansatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität als Kompensationsmaßnahmen anerkennen zu lassen.

Herr Kreistagsabgeordneter Damm stellt den Bedarf einer ergänzenden Stelle in Frage. Es sei der falsche Ansatz Geld für Administration einzustellen. Vielmehr sollen für das eingesparte Geld Saatmischungen für Blühstreifen/-flächen an interessierte Bürger gegen Schutzgebühr ausgegeben werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Harms stützt den Gedanken des vorgestellten Projekts und plädiert für die Einwerbung von EU-Fördermitteln zur Projektfinanzierung.

Herr Kreistagsabgeordneter Ramke weist darauf hin, dass die Projektdurchführung mit hohem personellen Aufwand verbunden sei. Die derzeitige Personalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde lasse einen solchen Mehraufwand nicht zu. Es müsse daher für ausreichende Personalkapazitäten gesorgt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Behrens-Focken sieht eine Projektbegleitung jedoch eher bei den ehrenamtlichen Institutionen, die mit dem Thema befasst sind.

Herr Menke weist darauf hin, dass trotz des hohen Engagements, das Ehrenamt diese Aufgabe nicht mit dem erforderlichen Maße professionell begleiten kann.

### **Beschluss:**

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren des Naturschutzes, z. B. den Naturschutzverbänden, der Landwirte, der Jägerschaft und einem Fachbüro eine Strategie zur **nachhaltigen** Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und hier insbesondere der Hautflügler (Fluginsekten) im Landkreis Friesland zu erarbeiten. Es sind kurzfristige Maßnahmen für 2018 zu erarbeiten.
- b. Für die fachgerechte und kontinuierliche Umsetzung der Strategie im Landkreis Friesland ist eine zusätzliche Fachstelle (50 %) einzurichten. Zur Folgefinanzierung der Maßnahme sind vorrangig Fördergelder einzuwerben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zu a.) einstimmig

Zu b.) mehrheitlich

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	1

**TOP**      **Analyse und Bewertung der Bürgerumfrage zur Änderung der Verpackungssammlung (Gelbe Tonne, Wertstofftonne oder Gelber Sack)**  
**4.1.4**      **Vorlage: 0352/2018**

Im Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 14.11.2017 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, ein öffentliches Meinungsbild darüber einzuholen, ob künftig bei der Verpackungssammlung statt der Sackabfuhr eine Tonnenabfuhr erfolgen soll und ob die Wertstofftonne Plus eingeführt werden sollte.

Hierfür hat die Kreisverwaltung eine Umfrage über vier Wochen initiiert. So war es dem Bürger möglich, per Online-Umfrage auf der Internetseite des Landkreises direkt zu votieren. Darüber hinaus konnte der Bürger seine Stimme per Telefon, E-Mail oder Postsendung abgeben.

Neben der klassischen Pressearbeit über die hiesigen Printmedien, wurde ebenfalls über Facebook und die „Abfall-App“ für die Umfrage geworben.

Innerhalb dieser vier Wochen erreichten insgesamt rund 5.500 Stimmen die Kreisverwaltung, dies entspricht einer Beteiligung von über 10 % der Haushalte. Somit sind die Ergebnisse nach Ansicht der Verwaltung als repräsentativ anzusehen. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung in Form einer solchen Umfrage wurde von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen.

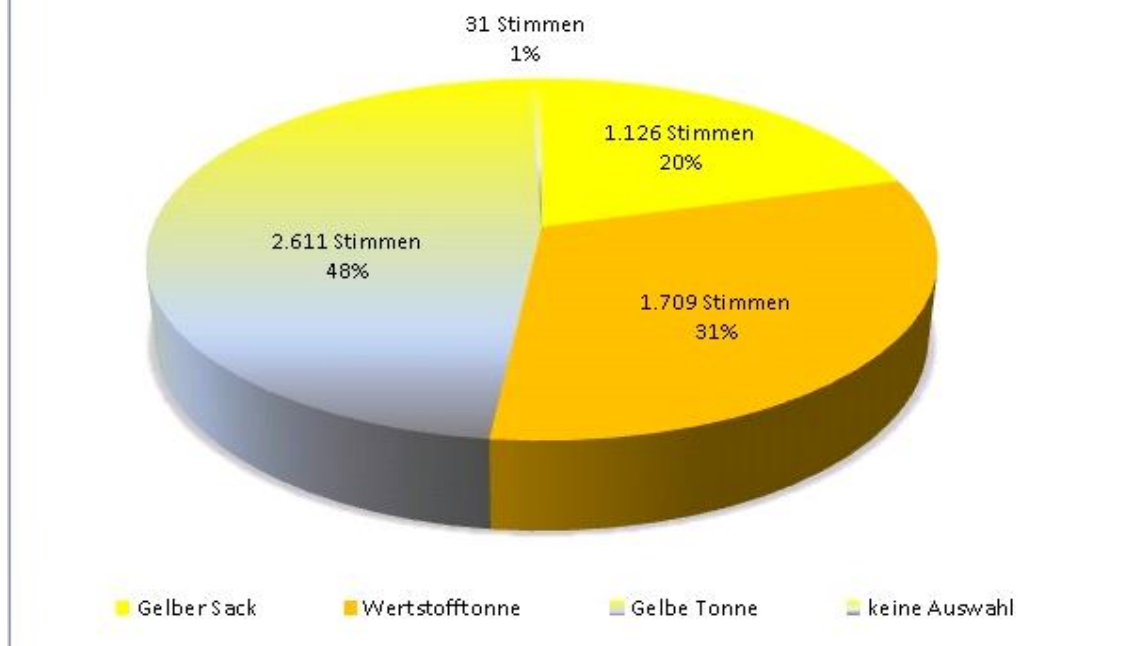
**Darstellung des Umfrageergebnisses:**

**Gelber Sack: 20 % (1.126 Stimmen)**

**Gelbe Tonne: 48 % (2.611 Stimmen)**

**Wertstofftonne: 31 % (1.709 Stimmen)**

## Meinungsumfrage --> 5.477 Stimmen



### Welche Möglichkeiten gibt es?

1. Beibehaltung der gelben Säcke.

2. Zunächst Einführung der gelben Tonne.

In Gesprächen mit den dualen Systemen wird die Einführung von gelben Tonnen zur Sammlung von Verpackungen gefordert. Die Verwaltung strebt eine zweiwöchentliche Leerung an und prüft alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Grundstücke, bei denen eine Tonnenabfuhr nicht möglich ist.

Eine Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen über diese Tonne wird fortlaufend geprüft.

3. Einführung der Wertstofftonne

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit den dualen Systemen zur gemeinsamen Nutzung einer Wertstofftonne mit dem Ziel auf, flächendeckend diese Tonne zweiwöchentlich zu leeren und alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Grundstücke zu suchen, bei denen eine Tonnenabfuhr nicht möglich ist.

Herr Kreistagsabgeordneter Ramke hält die Umfrage für eindeutig. Der Bürger wünsche sich eine Tonne. Allerdings sei dem einen oder anderen Bürger nicht klar genug gewesen, welche Tonne nun welchen Zweck erfülle.

Herr Kreistagsabgeordneter Gburreck hält die Wertstofftonne für vorteilhaft, denn mit ihr könne die Sammelquote für Wertstoffe erhöht werden.

Für Herrn Menke könne der Bürger durch die Umfrage einer Tageszeitung beeinflusst

worden sein. Dort ging es „nur“ um den gelben Sack und die gelbe Tonne. Die Wertstofftonne war nicht Gegenstand der dortigen Diskussion. Er halte jedoch die Wertstofftonne für sinnvoller.

Herr Wehmeyer weist darauf hin, dass die Wahl der Tonne auch immer eine Preisfrage sei. Diese Frage sei jedoch noch nicht geklärt und müsse in den nächsten Monaten ermittelt werden. Es fehle derzeit an Marktdaten und konkreten Angeboten.

Für Herrn Landrat Ambrosy ist klar, der Bürger wolle die Tonne. Bevor jedoch ein abschließendes Meinungsbild erstellt werden könne, müssen die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kostenfrage, geklärt sein. Er plädiere dafür, dass die Verwaltung bis zum nächsten Umweltausschuss diese Rahmenbedingungen kläre und auf dieser Basis gegebenenfalls eine neue Umfrage über die verbleibenden zwei Möglichkeiten starte.

Herr Kreistagsabgeordneter Damm schließt sich der Auffassung von Herrn Landrat Ambrosy an.

### **Beschluss:**

Auf Grundlage der Umfrageergebnisse erarbeitet die Kreisverwaltung die fachlichen Rahmenbedingungen für die politischen Beratungen bis zum Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 17.05.2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Bekämpfung der Nutria - Zahlung einer anteiligen Fangprämie Vorlage: 0354/2018**

#### **1. Problemstellung**

Die Nutria verursacht durch das Anlegen von Erdbehausungen (vgl. Anlage 1) Schäden an Hochwasserschutzwerken und an den Böschungen der Entwässerungssysteme bspw. durch Uferabbrüche. An den Hochwasserschutzwerken führt dies zur Instabilität und in den Entwässerungssystemen zu Abflussproblemen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Art im Nordwesten Niedersachsens sowohl überwiegende von Westen aber auch von Osten kommend stark verbreitet (vgl. Anlage 1). Dies liegt einerseits an der hohen Fortpflanzungsrate mit ein bis drei Würfen (je bis zu 8 Jungtiere) pro Jahr. Dabei sind die Tiere bereits nach 6-9 Monaten geschlechtsreif. Die hiesigen Prädatoren reichen nicht aus, um die zunehmende Verbreitung zu regulieren. Andererseits liegt dies an der in Niedersachsen geltenden Schonzeit vom 01.März bis zum 31. August. In dieser Zeit ist die Bejagung von Elterntieren nicht gestattet. Nachvollziehbar ist dieses Jagdverbot fachlich jedoch nicht. Vor allem nicht mit dem Wissen, dass die Nutria sich auch außerhalb dieser Zeiten reproduziert. Einschränkend sei erwähnt, dass die Reproduktion in kalten Wintern

eingeschränkt ist. Dennoch ist das Argument des Muttertierschutzes in Bezug auf die Schonzeit aus hiesiger Sicht kaum tragbar.

## 2. Situation in den Nachbarlandkreisen und im EU-Ausland

Insbesondere in den südlichen Landkreisen im Nordwesten ist das Problem schon sehr gegenwärtig. Dort werden jährlich jeweils um mehr als 100 % gesteigerte Abschusszahlen vermeldet (Bsp. Ammerland 2015 – 120 Tiere, 2016 – 327 Tiere; Emsland 2016 – >6000 Tiere; Cloppenburg 2011 - >400 Tiere, 2015 - >1200 Tiere). Schäden sind dort bereits eingetreten. Die Landkreise, Jägerschaften, Wasser- und Bodenverbände sowie „Bisamfänger“ nehmen dort bereits Geld zur Bekämpfung in die Hand. Dass diese Bemühungen angesichts der steigenden Fang- bzw. Abschusszahlen nicht ausreichen, liegt auf der Hand. Wesentlicher Grund dafür sind die geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In den Niederlanden werden angesichts der Sorge um den Hochwasserschutz mehr als 30 Millionen €

jährlich für die Nutria- und Bisambekämpfung aufgewendet. Dort bedient man sich haupt- und ehrenamtlicher Bisam- und Nutria fänger. Im Zahlenvergleich liegen die an Deutschland angrenzenden Fanggebiete deutlich höher als in den weiter westlich gelegenen Gebieten. Dies zeigt ebenfalls die Ineffektivität insbesondere der Nutria bekämpfung in Niedersachsen. Insgesamt gilt die Population in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland als sehr gering. In den Niederlanden fördert man zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten (insbesondere Tierquälerei und Mutterschutz) den Lebendfang. Die allermeisten Tiere werden daher in Lebendfallen gefangen.

Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat Großbritannien die Nutria-Bekämpfung (mit nahezu allen rechtlich erlaubten Mitteln) freigegeben und unterstützt. Die Nutria gilt dort als ausgerottet.

Erst im vergangenen Jahr konnten im Landkreis Friesland erstmals (vor 5 Jahren gab es einmalig einen Einzelfang) mehrere Nutria erlegt werden. Angesichts der Erfahrungen aus den Nachbarlandkreisen, steigt der Besatz sehr schnell und überproportional an. Konnten bspw. im Einzugsgebiet des Dorumer Siels (LK AUR) 2016 weniger als 10 Nutria gesichtet! werden, wurden 2017 schon 53 Tiere aus dem Gebiet entnommen.

## 3. Lösungsansatz

Organisiert ist bislang nur die Bisambekämpfung. Da es sich bei dem Bisam nicht um jagdbares Wild handelt, können „Bisamfänger“ dieser Art überall und ganzjährig nachstellen. Angesichts der Jagdbarkeit haben die „Bisamfänger“ hingegen keine rechtliche Möglichkeit der Nutria gezielt nachzustellen (Ausnahme Jäger mit Jagdschein oder Fälle nach § 9 NJagdG - Befriedete Bezirke). Zudem müssten die „Bisamfänger“ wegen der Größe der Nutria deutlich größere Fallen verwenden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit.

Doch auch in der Jägerschaft ist die Bejagung der Nutria wegen fehlender Verwertungsmöglichkeiten nicht populär. Deswegen haben sich bereits die Wasser- und Bodenverbände im Nordwesten entschlossen Fangprämien auszuloben, die zumindest einen Teil der Kosten für Fallen und Fahrten abdecken. Unterstützt werden die Wasser- und Bodenverbände von den Jägerschaften und teilweise von den Landkreisen. Aber auch die Ausstellung einer beschränkten Jagderlaubnis für ohnehin vor



Ort tätige „Bisamjäger“ ist schwierig angesichts der keineswegs deckungsgleichen Reviergrößen und Fanggebiete (vgl. <http://www.ljn.de/hegeringe/rastedenord/berichte/> - bitte etwas herunterscrollen). Zur gezielten Bekämpfung dieser invasiven Art wird es darauf ankommen, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen darstellen. Hierzu ist das ML aufgefordert eine vernünftige rechtliche Umsetzung der von der EU eingeforderten Maßnahmen zu erarbeiten, um die Reduzierung der Nutria praktikabel und rechtssicher zu gestalten. Das ML hat jetzt angekündigt, das Jagdrecht zeitnah anzupassen.

#### 4. Beitrag des Landkreises Friesland

Seit mehreren Jahrzehnten engagiert sich der Landkreis Friesland bereits in der Bisambekämpfung und trägt regelmäßig die Hälfte der von den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden ausgelobten Fangprämien. Diese liegen derzeit je Verband bei 4 € /Tier (davon 2 € LK). Die Nutriabekämpfung erfordert wegen der erheblichen Größenunterschiede (max. 10 kg Nutria, max. 2 kg Bisam) eine andere kostspieligere Bekämpfungsausstattung. Zudem ist es erforderlich, dass zur effektiven Verfolgung auch für die Jägerschaft Anreize zur Bejagung geschaffen werden. Insofern loben die den Wasser- und Bodenverbänden Jever zugehörigen Verbände 8 €/Tier aus. Die Sielacht Bockhorn Friedeburg hat sich bereits für die Auslobung einer Prämie entschieden, jedoch die Höhe noch nicht festgelegt.

Für 2018 geht die Kreisverwaltung aufgrund der in anderen Kommunen gesammelten Erfahrungen davon aus, dass die Fallzahlen bei unter 20 liegen werden, allenfalls geringfügig darüber. Eine Einschätzung für die Jahre ab 2019 kann wegen der noch offenen Rechtsentwicklung und den damit verbundenen Möglichkeiten noch nicht abgegeben werden.

Als Erstmaßnahme zur Unterstützung der Nutriabekämpfung hält die Kreisverwaltung eine Kostenbeteiligung von 50 % der ausgelobten Fangprämien für angemessen. Die dafür anfallenden Kosten für 2018 können vollständig über das Jahresbudget der Bisambekämpfung abgedeckt werden. In den Folgejahren ist anhand von Erfahrungswerten der Kostenbedarf stets neu zu bewerten. Zu beachten ist jedoch, dass die Nutria auch einen Teil der Bisampopulation verdrängt, so dass die Kreisverwaltung derzeit von einem konstanten Kostenrahmen ausgeht.

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Friesland beteiligt sich anteilmäßig an den Kosten der Nutriabekämpfung und zahlt pro gefangenes Tier 50 % der von dem jeweiligen Wasser- und Bodenverband ausgelobten Fangprämie.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

In seiner Funktion als Vorsteher des OOWV weist Herr Landrat Ambrosy drauf hin, dass der OOWV beabsichtigt, seine Satzung zum Thema Mitgliedschaft anzupassen. Ziel sei es, dass auch die Städte und Gemeinden Mitglied im OOWV, Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung, werden können.

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer